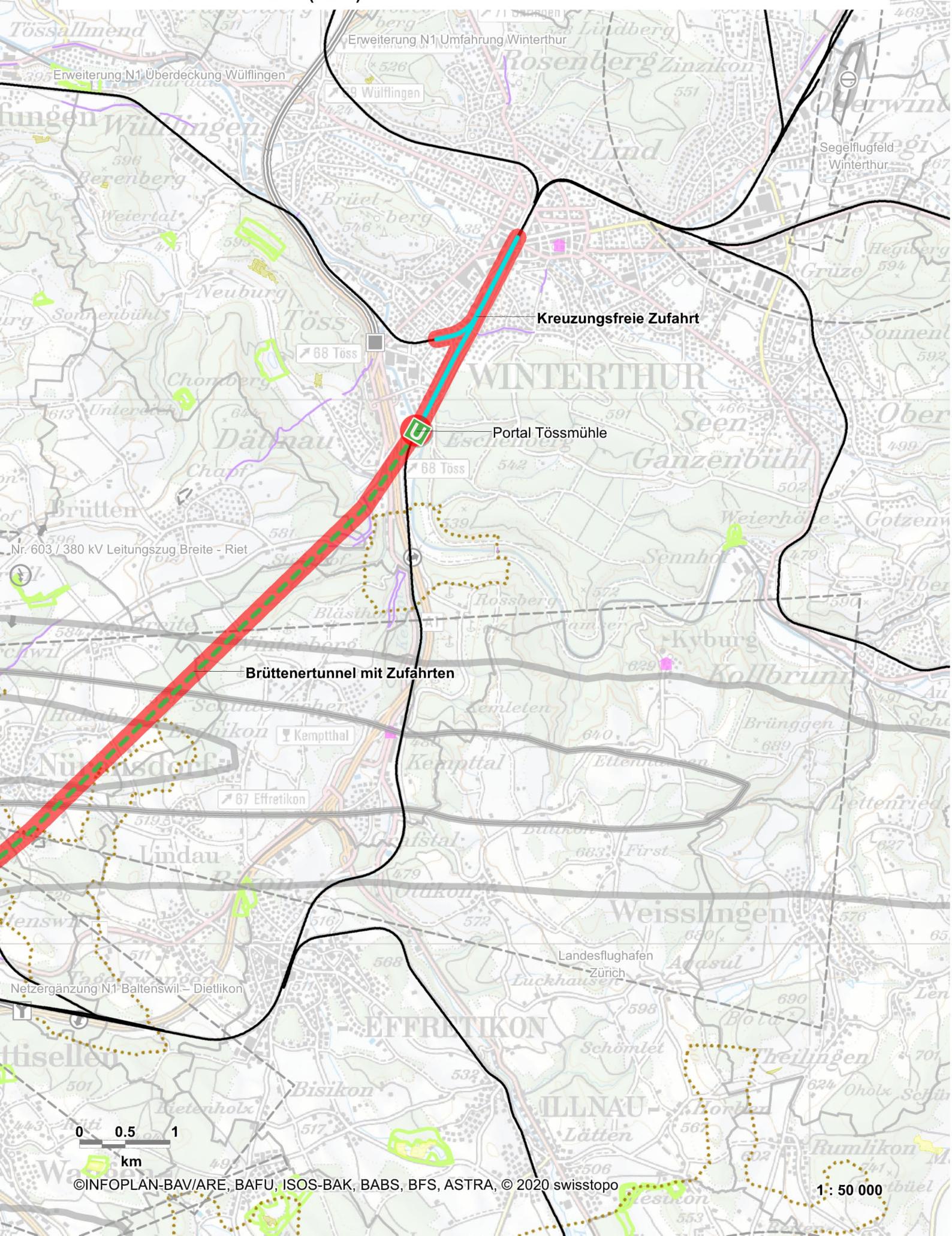


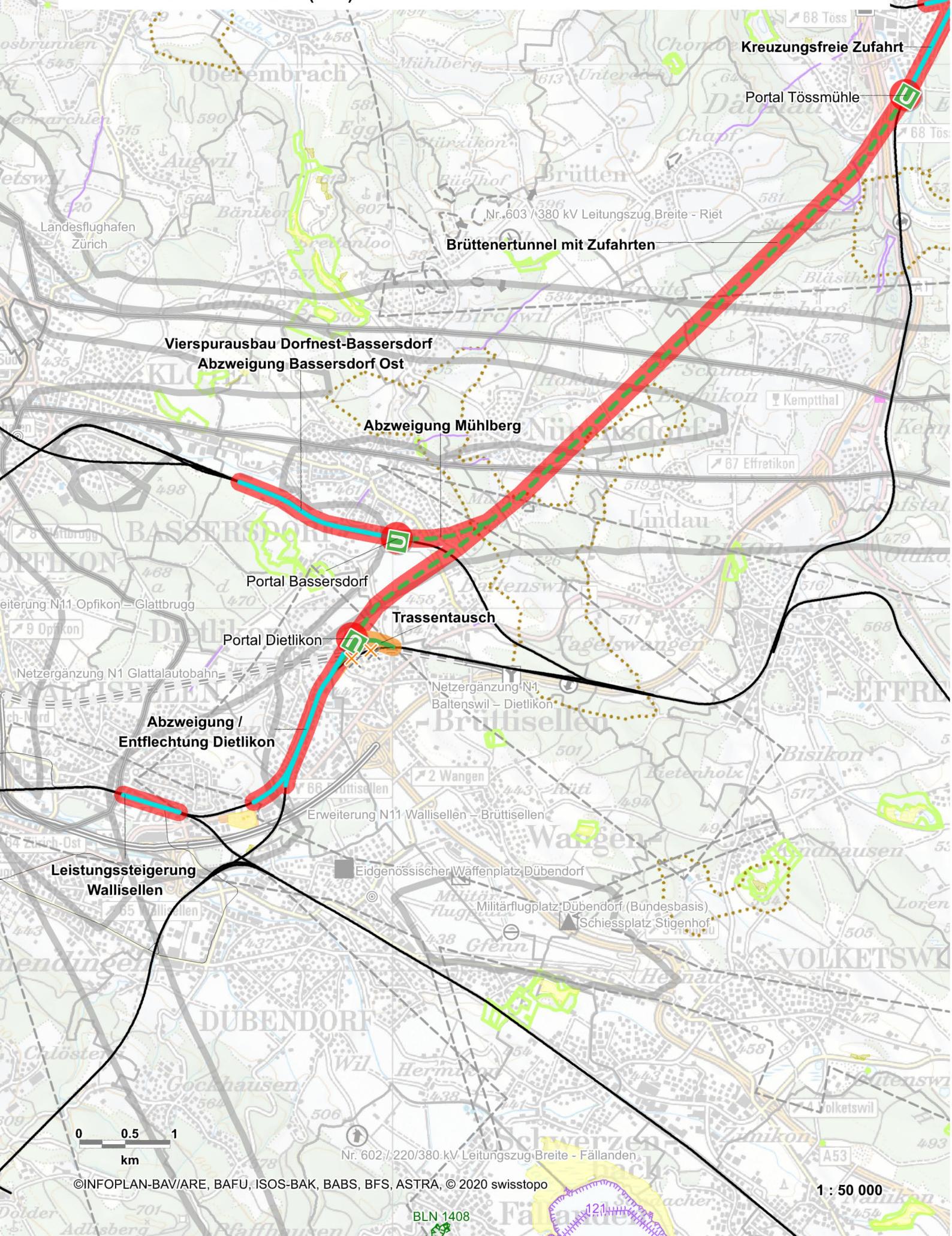
OB 1.1 Zürich – Winterthur

<p>Allgemeine Informationen und technische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortkanton: Zürich ▪ Betroffene Gemeinden: Bassersdorf, Brütten, Dietlikon, Kloten, Lindau, Nürensdorf, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen, Winterthur ▪ Zuständige Amtsstelle: BAV ▪ Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, VBS, BLW, kantonale Fachstelle Zürich ▪ Andere Partner: SBB, ZVV 	<p>Verweise: <i>Kap.4.1</i></p> <p>Grundlagen: <i>Botschaft zur Gesamtschau FinöV vom 17. Oktober 2007 (BBI 2007 7683)</i></p> <p><i>Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)</i></p> <p><i>ZEBG (SR 742.140.2)</i></p> <p><i>Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 (BBI 2019 4555)</i></p>
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Der Korridor Zürich – Winterthur und der Knoten Winterthur sind bereits heute durch den Fernverkehr, die S-Bahn sowie den Güterverkehr stark ausgelastet. Die Massnahmen dienen dazu, die bestehende Strecke leistungsfähiger zu machen.</p> <p>Vorhaben</p> <p><u>Brüttenertunnel mit Zufahren Durchgehender Vierspurausbau Bassersdorf/Dietlikon – Winterthur</u>: Die Strecke ab Dorfnest wird auf vier Gleise ausgebaut. Der neue Tunnel wird in den Portalbereichen Tössmühle, Bassersdorf und Dietlikon kreuzungsfrei mit den bestehenden Linien verknüpft. In den Bahnhöfen Dietlikon und Wallisellen werden die Linienvierzweigungen kreuzungsfrei ausgebaut. Der Knoten Winterthur wird mit den erforderlichen Entflechtungsbauwerken und der kreuzungsfreien Einbindung der Linie von Bülach ergänzt.</p> <p><u>Trassentauschen: Der Bau einer künftigen Glattalautobahn bedingt im Raum Dietlikon, dass die heutige Stammlinie leicht nach Norden verschoben wird.</u></p>	
<p>Vorgehen</p> <p><u>Realisierung des durchgehenden Vierspurausbaus Bassersdorf/Dietlikon – Winterthur ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschrittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Die SBB wurde vom Bund beauftragt, in Abstimmung mit dem Kanton die Projektierungsarbeiten für den Brüttenertunnel und den Zufahrten aufzunehmen. Bei der Konkretisierung ist eine Abstimmung mit dem Ausbau der Nationalstrasse sowie dem kantonalen Richtplan im Raum Bassersdorf – Dietlikon – Effretikon durchzuführen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zum Brüttenertunnel hat eine Abstimmung mit dem Wildtierkorridor ZH 20 sowie dem planerischen Grundwasserschutz stattzufinden. Mit der Festsetzung der Massnahme sind Lage und Ausdehnung der Installationsplätze sowie die allfällig benötigten Flächen für die Ablagerung des Ausbruchmaterials im Sachplan zu bezeichnen.</u></p>	

OB 1.1 Zürich – Winterthur (Nord)



OB 1.1 Zürich – Winterthur (Süd)



Stand der Beschlussfassung	<u>offen_beschlossen</u>		
Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
<p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Vierspurausbau Bassersdorf/Dietlikon – Winterthur Brüttenertunnel mit Zufahrten;</u> – <u>Trassentausch zwischen Stammlinie und Glattalautobahn.</u> 	▲	▲	▲
Hinweise zu den Festlegungen			
<p>Das eidgenössische Parlament stimmte am 20. März 2009 dem Bundesgesetz über die Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) zu. Damit wurde der Entscheid zum mittelfristigen Ausbau des Korridors Zürich – Winterthur gefällt. <u>Die Entflechtung Dorfnest ist in Betrieb. Die Leistungssteigerung Südkopf Winterthur und der Ausbau Knoten Effretikon sind bereits abgeschlossen. Sie ergänzen die Massnahmen (viertes Gleis Tössmühle – Winterthur, Ausbau Knoten Effretikon, gemäss ZEBG und HGV-Anschluss-Gesetz (HGVAnG)). Diese Vorhaben sind im Objektblatt als Ausgangslage dargestellt. Mit dem Beschluss vom 21. Juni 2019 hat das Parlament den Bau des Brüttenertunnels beschlossen. Die SBB hat die Arbeiten zur Projektierung aufgenommen und in Absprache mit der zuständigen kantonalen Fachstelle 11 ha Landwirtschaftsland für die Kompensation des Verlusts an FFF bei der Realisierung des Vorhabens definiert.</u></p> <p>Der <u>vom Bundesrat genehmigte</u> Richtplan des Kantons Zürich enthält die <u>Vorhaben im Knoten Winterthur, die Entflechtung Dorfnest inkl. Vierspurausbau sowie den Ausbau im Knoten Effretikon als Festlegung</u>. Die Festlegungen <u>zur Glattalautobahn</u>, zum Brüttenertunnel sowie zur räumlichen Abstimmung zwischen der Glattalautobahn und den Bauvorhaben der SBB wurden am <u>27. März 2017 vom Kantonsrat genehmigt</u>. Die Genehmigung des Bundes ist noch offen.</p> <p>Im Rahmen der Planungsarbeiten zum Strategischen Entwicklungsprogramm der Bahninfrastruktur (STEP) wurde ebenfalls die Variante Brüttenertunnel lang geprüft. Diese Variante entspricht der Liniengröße des 1989 plangemägigten Projekts, welches infolge der Kostenüberschreitungen von Bahn 2000 zurückgestellt werden musste. Da der verkehrliche Nutzen der Variante Brüttenertunnel lang geringer ist als bei den übrigen Varianten, wurde auf eine Aufnahme in das STEP verzichtet. Die betroffenen Kantone und Verkehrsunternehmen haben den Verzicht auf die Variante Brüttenertunnel lang ausdrücklich begrüßt. Aufgrund weiterer Arbeiten im Rahmen des STEP Ausbauschrittes 2030/35 zeigt sich, dass ein Ausbau der Stammlinie nicht zielführend ist. Die SBB wurden daher beauftragt, die Projektierung der Variante Brüttenertunnel kurz aufzunehmen.</p> <p>Im Raum Bassersdorf – Dietlikon ist der <u>Vierspurausbau der Strecke Zürich Winterthur durch den Brüttenertunnel der Variante Brüttenertunnel kurz</u> mit dem Nationalstrassenprojekt Glattalautobahn abgestimmt. <u>Die Glattalautobahn kommt mit einem Trassentausch auf das heutige Trasse der Stammlinie zu liegen</u>. Die geplanten Anpassungen im Bahnhof Wallisellen, sind ebenso wie die geplanten Anpassungen am Bahnhof Dietlikon aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse frühzeitig zu koordinieren.</p> <p>Mit seinem Entscheid zum STEP AS 2035 hat das Parlament die Realisierung einer neuen Haltestelle Winterthur Grüze Nord beschlossen. Die neue Haltestelle soll auf die geplante Siedlungsentwicklung abgestimmt und in das lokale ÖV-Netz eingebunden werden. Sie ergänzt bereits im Rahmen des</p>	<p>Hinweise:</p> <p><i>Richtplan Kanton Zürich</i></p>		

Programms Agglomerationsverkehr vom Bund mitfinanzierte Infrastrukturausbauten. Diese Haltestelle hat jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie wird ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert.